

An die Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen
Nachrichtlich an die Bezirksregierungen und Schulämter

Schulnummer: «SCHULNR»

«AMTBEZ1»

«AMTBEZ2»

«AMTBEZ3»

«Str»

«PLZ» «STADT»

Durchführung der Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) an Förderschulen in Klasse 3 und Verfahrensänderung im Durchgang 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im vergangenen Schuljahr können Förderschulen, die nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schulen unterrichten, auch in diesem Schuljahr freiwillig an den Lernstandserhebungen in der Primarstufe (VERA 3) teilnehmen (BASS 12-32 Nr. 4).

ZUKÜNFTIGE VERÄNDERUNGEN UND WEITERENTWICKLUNGEN

Ab dem Schuljahr 2019/20 werden sich die Vergleichsarbeiten in Nordrhein-Westfalen konzeptionell und technisch sukzessive verändern. Ausgangspunkt ist eine von der Kultusministerkonferenz am 15.03.2018 beschlossene „Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten“ (weitere Informationen unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluess_e/2012/2012_03_08_Weiterentwicklung-VERA.pdf).

Ziel der Veränderung ist die Erhöhung des schulpraktischen Nutzens von VERA durch passgenauere Testmaterialien zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung in der einzelnen Schule. Dazu wird das Verfahren flexibilisiert und modularisiert, d. h. die Schulen erhalten mehr Auswahlmöglichkeiten bei den inhaltlichen Schwerpunkten sowie bei der Zusammenstellung der Testmaterialien.

Die Änderungen werden in Nordrhein-Westfalen schrittweise umgesetzt. Die kommende Durchführung stellt einen ersten Schritt zu einem künftig stärker schulindividuellen Testverfahren dar. Über die Verände-

rungen werden Sie jeweils vor den anstehenden Verfahren frühzeitig informiert.

VERÄNDERUNGEN IM SCHULJAHR 2019/2020

Zukünftig bestehen die Tests aus einem Basismodul und einem von den Schulen auszuwählenden Ergänzungsmodul.

Im Schuljahr 2019/2020 beschränkt sich die Auswahlmöglichkeit zunächst nur auf das Fach Mathematik, da die angestrebten Wahlmöglichkeiten für die Schulen aus technischen und logistischen Gründen noch nicht vollständig umsetzbar sind.

Deutsch:

Es werden die Bereiche „Lesen“ und „Zuhören“ getestet.

Mathematik:

Das Testheft in Mathematik besteht 2020 aus einem Basisteil, der Aufgaben aus allen inhaltsbezogenen Kompetenzbereichen enthält, sowie einem Ergänzungsteil, der entweder Aufgaben aus dem Bereich „Zahlen und Operationen“ oder „Raum und Form“ enthält. Die Schule trifft für jede Klasse eine Auswahl zwischen den beiden Bereichen.

Bitte treffen Sie die Auswahl vor dem Hintergrund Ihres spezifischen Informationsbedarfs zum Lernstand ihrer Klassen mit Bezug zu Ihrem bisher erteilten Unterricht in Mathematik. Als Unterstützung zur Entscheidungsfindung bei der Auswahl der Bereiche in Mathematik stehen Ihnen erläuternde Materialien und Aufgabenbeispiele im sog. Aufgabenbrowser zur Verfügung:

www.schulentwicklung.nrw.de/e/vera3 (Informationen für Lehrkräfte – Fachbezogene Informationen – Aufgabenbrowser)

Dieser enthält eine Zusammenstellung von VERA-Aufgaben aus den letzten Jahren, auch zu den Bereichen „Zahlen und Operationen“ bzw. „Raum und Form“, wodurch die Sie bei Ihrer Auswahl unterstützt werden.

TERMINE

Für die Durchführung der Lernstandserhebungen in den allgemeinen Schulen wurden die folgenden zentralen Termine festgelegt:

30. April 2020 **Deutsch – Lesen;**

05. Mai 2020

Deutsch – Zuhören;

07. Mai 2020

Mathematik (nach Auswahl)

Förderschulen können von den zentralen Terminen abweichen. Um die Geheimhaltung der Aufgaben zu gewährleisten, können nur **spätere** als die zentral vorgegebenen Termine gewählt werden.

ANMELDUNG UND ONLINE-ERFASSUNG DER TESTHEFTE

Die Testmaterialien werden weiterhin in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Anders als in den letzten Jahren ist mit dem veränderten Verfahren und der damit einhergehenden Wahlmöglichkeit durch die Schule eine Abfrage der Schülerzahlen und der gewählten Testbereiche erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass wir Ihnen wie bisher die Testhefte und CDs in passender Anzahl zusenden zu können. Zur Ermittlung der Anzahl der benötigten Testhefte für eine Druckkalkulation ist es notwendig, dass sich Ihre Schule schon jetzt für die Teilnahme an den Lernstandserhebungen anmeldet vom:

15.11.2019 – 29.11.2019 unter **www.projekt-vera3.de**

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Förderschulen, die bereits in den vergangenen Jahren an VERA 3 teilgenommen haben, sind im Besitz von Passwörtern für das Onlineportal (www.projekt-vera3.de). Erstmals teilnehmende Schulen beantragen hierfür ein Passwort unter: **vera3@qua-lis.nrw.de**

PRÜFEN DER SCHULANSCHRIFT FÜR DEN VERSAND

Überprüfen Sie bitte, ob die oben angegebene Adresse Ihrer Schule vollständig und korrekt aufgenommen ist. Diese Adresse ist Grundlage für den späteren Versand der Testmaterialien. Sollte die Adresse nicht korrekt sein, wenden Sie sich per E-Mail an vera3@qua-lis.nrw.de.

NACHTEILSAUSGLEICH

Ihnen wird empfohlen, sich so weit wie möglich an den Vorgaben für die allgemeinen Schulen zu orientieren. Über einen individuell notwendigen Nachteilsausgleich entscheiden Sie auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Testhefte, unter Berücksichtigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und bisher gewährter Nachteilsausgleiche. Weitere Informationen finden Sie unter

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht_Beratung_Service/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/index.html

Wichtiger Hinweis:

Die Anforderung modifizierter Testmaterialien erfolgt nicht mehr wie bisher durch die beteiligten Förderschulen. Bedarfe modifizierter Testmaterialien der Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“ oder „Sehen“, fordern alle Schulen **ab diesem Schuljahr** bei der Anmeldung selbst an.

HOTLINE

Für die Zeit der Druckbedarfsfeststellung ist eine Hotline des Zentrums für empirische Forschung (zefp) der Universität Landau eingerichtet.

Sie erreichen das Supportteam zu folgenden Zeiten:

15.11.2019 bis 29.11.2019 werktags
jeweils von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Rufnummern lauten: 06341/280-31118 oder
06341/280-31119

Die Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) ist in diesem Zeitraum unter der Rufnummer 02921/683-9993 erreichbar. E-Mail-Anfragen richten Sie bitte an die Adresse: vera3@qua-lis.nrw.de.

Alle weiteren Informationen und Hinweise zum Ablauf und zur Durchführung der Vergleichsarbeiten erhalten Sie wie gewohnt per E-Mail Ende März 2020 sowie auf unseren Internetseiten unter www.schulentwicklung.nrw.de/e/vera3.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Engagement bei der Durchführung der Lernstandserhebungen und wünsche Ihnen bereits jetzt einen erfolgreichen Verlauf sowie ertragreiche Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eugen – L. Egyptien

Direktor
Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule NRW